

**Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Artikels 125 a Abs. 2 des
Grundgesetzes**

- Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen -

Punkt 8 der 743. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 19 (Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch)

Artikel 19 ist zu streichen.

Als Folge ist

- a) im Vorblatt unter "B.Lösung" in Satz 2 der 19. Spiegelstrich,
 - b) in der Begründung Abschnitt A) Allgemeiner Teil auf Seite 22 der Text ", des 5." und auf Seite 23 der erste und zweite Spiegelstrich,
 - c) die Einzelbegründung zu Artikel 19
- zu streichen.

Begründung (nur für das Plenum):

Über grundlegende Änderungen des Krankenversicherungsrechts sollte nicht im Rahmen dieser Bundesratsinitiative, sondern im Zuge der umfassenden Gesundheitsreform entschieden werden.

Ausgeliefert am 13. OKT. 1999